

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Bekanntgabe	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	003/0036/2018 öffentlich 17.10.2018 Dr. M/si
Bericht über das Prüfungsergebnis der Verwaltung im Hinblick auf das Vorhandensein von Bezugsfällen auf Errichtung oder Erweiterung von Tempo 30-Zonen in den Stadtteilen von Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	14.11.2018	Verkehrsausschuss

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 18.07.2018 (Vorlage: 003/0023/2018) hat der Verkehrsausschuss beschlossen, die bestehende Tempo 30-Zone im Stadtteil Eglsee auf Alt-Eglsee auszudehnen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob Bezugsfälle in anderen Stadtteilen vorhanden oder zu erwarten seien.

Das Straßenverkehrsamt hat daher geprüft, in welchen Stadtteilen von Amberg außer Eglsee bzw. Alt-Eglsee bereits Tempo 30 Zonen vorhanden sind und ob dort evtl. Erweiterungen in Betracht kommen. Das Ergebnis kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Stadtteil	Tempo 30-Zone vorhanden	Wenn ja, Erweiterung geplant oder möglich	Wenn nein, Anordnung möglich	Grund
Speckmannshof	ja, Baugebiet Postweiher	nicht geplant und nicht möglich	-	örtliche Voraussetzungen (Straßennetz) nicht gegeben
Fuchsstein	nein	-	nein	örtliche Voraussetzungen (Straßennetz) nicht gegeben
Schäflohe	ja, ab Zeilerweg und neu Baugebiet Birkenfeld	nicht geplant und nicht möglich	-	örtliche Voraussetzungen (Straßennetz) nicht gegeben
Karmensölden	nein	-	nicht geplant, aber möglich	vorfahrtsregelnde Beschilderung wurde bereits abgebaut (VA-Beschluss)

Stadtteil	Tempo 30-Zone vorhanden	Wenn ja, Erweiterung geplant oder möglich	Wenn nein, Anordnung möglich	Grund
Luitpoldhöhe	ja	nicht möglich	-	Luitpoldhöhe ist bereits komplett Tempo 30-Zone
Lengenloh	nein	-	nein	örtliche Voraussetzungen (Straßennetz) nicht gegeben
Atzlracht	nein	-	nein	örtliche Voraussetzungen (Straßennetz) nicht gegeben
Gailoh	ja, in Wohngebieten	nicht geplant und auch nicht notwendig	-	örtliche Voraussetzungen für Erweiterung nicht gegeben
Gärbershof	ja, in Wohngebieten	nicht geplant und auch nicht notwendig	-	örtliche Voraussetzungen für Erweiterung nicht gegeben
Neumühle	nein, nur 30 km/h	-	nicht geplant und nicht möglich	örtliche Voraussetzungen (Straßennetz) nicht gegeben
Ammersricht	ja, in Wohngebieten	nicht geplant und auch nicht notwendig	-	örtliche Voraussetzungen für Erweiterung nicht gegeben
Raigering	ja, in Wohngebieten	nicht geplant und auch nicht notwendig	-	örtliche Voraussetzungen für Erweiterung nicht gegeben
Krumbach	nein	-	nicht geplant und nicht notwendig	Prüfung erfolgte bereits im Verkehrsausschuss (Vorlage: 003/0004/2017)
Neubernricht	ja	nicht möglich	-	Neubernricht ist bereits komplett Tempo 30-Zone

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass keine Bezugsfälle auf Errichtung oder Erweiterung von Tempo 30-Zonen in den Stadtteilen von Amberg vorhanden oder zu erwarten sind. Einzig im Stadtteil Karmensölden wäre die Errichtung einer Tempo 30-Zone problemlos möglich, zumal hier schon die vorfahrtsregelnde Beschilderung abgebaut wurde.

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat